

## Gremium

**An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 23.02.2021, TOP 2.4.3 – öffentlich**

## Thema:

**Umsetzungsstand in den Sofortausstattungsprogrammen Digitale Schüler-Endgeräte und Dienstl. Endgeräte für Lehrkräfte sowie zum DigitalPakt I**

**Fragenkatalog** der Ratsgruppe AFD Bielefeld Partei im Vorfeld der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2021 (Drucksachen-Nr.: 00123/2020-2025)

## Frage:

Wie gedenkt der Rat der Stadt Bielefeld dafür Sorge tragen, dass der notwendige technische Support zur problemlosen Durchführung von Video-Konferenzen über MS-Teams im täglichen Schulbetrieb des Distanzlernens sichergestellt wird?

## Zusatzfrage:

Wann ist mit der Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten entsprechend einer Bedarfsabfrage zu rechnen, damit die Chancengleichheit auch während des Distanzlernens gewahrt bleibt?

## Antwort:

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie stellte das Amt für Schule seit Frühjahr 2020 in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bielefeld den Bielefelder Schulen eine geeignete digitale Kommunikationsplattform zunächst bis Ende des Jahres 2020 zur freiwilligen und kostenlosen Nutzung zur Verfügung. (Dieses erfolgte in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten für die Bielefelder Schulen sowie den Vertretern der Bildungsregion Bielefeld bei der Bezirksregierung.) Viele Schulen haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht und setzen das Kommunikationsinstrument im schulischen Alltag und in der digitalen Kommunikation gewinnbringend ein. Denn dieses digitale Instrument zur Kommunikation bietet den Schulen und Nutzern u. a. folgende Vorteile: eine digitale Umgebung für Mitteilungen und Daten (die sogenannte Messaging-Umgebung), ein zentrales Kommunikationsinstrument für Gruppen (in sogenannten Communities) sowie die Nutzung auf Desktop-PCs ebenso wie auf Smartphones oder Tablets – unabhängig vom eingesetzten Betriebssystem.

Damit besteht für die Bielefelder Schulen die Möglichkeit, die digitale Kommunikation und Interaktion mit ihren Schülerinnen und Schülern sicher zu stellen und digitales Lernen nicht nur zu ermöglichen, sondern zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die Nutzung des Systems ist für die Schulen sowie für die Schülerinnen und Schüler freiwillig und kostenlos. Die Kommunikationsplattform steht zunächst bis auf Weiteres zur Verfügung.

In 2020 hat der Schulträger in Kooperation mit den Stadtwerken für Schulen mehrere Online-Veranstaltungen zum Umgang mit MS Teams angeboten. Die Veranstaltungen wurden von den Schulen gut angenommen und weitere Termine sind geplant. Darüber hinaus stehen im Internet diverse Tutorials (t. B. über YouTube) zu Einsatz und Nutzung von MS Teams zum Download zur Verfügung.

Neben MS Teams können Schulen auch die digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform LOGINEO NRW und LOGINEO LMS des Landes NRW, incl. des neuen Videokonferenztools nutzen. Diese digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform entspricht den Anforderungen des Datenschutzes und vereinfacht schulische Abläufe. Mit LOGINEO NRW wurde eine webbasierte Umgebung geschaffen, bei der Nutzerinnen und Nutzer nach einmaliger Anmeldung direkten Zugriff auf eine Vielzahl von Anwendungen haben. Lehrkräfte können rechtssicher über dienstliche E-Mail-Adressen kommunizieren, Termine in gemeinsamen Kalendern organisieren und Materialien in einem geschützten Cloudbereich austauschen.<sup>1</sup>

Ferner verfügen die Schulen seit Jahren über eine sog. pädagogische Oberfläche, die das Arbeiten im pädagogischen Netz der Schulen ermöglicht und diverse Features bietet. Die Oberfläche wird von einem externen Dienstleister supportet.

**Zur Zusatzfrage:**

Der Richtlinie zum sog. Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schülerinnen und Schüler ist zu entnehmen, dass der Zuwendungsempfänger über eine bedarfsgerechte Verteilung der mobilen Endgeräte an die Schulen in eigener Zuständigkeit entscheidet. Vor diesem Hintergrund wurden von der Verwaltung insgesamt 9.929 mobile Endgeräte für die städt. Schulen beschafft. (Der Stadt Bielefeld standen dafür 3,24 Mio. Euro aus der Förderrichtlinie zur Verfügung.) Nach Auswertung der Bedarfsmeldungen aus den Schulen war festzustellen, dass - trotz Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel - eine Erfüllung aller von den Schulen formulierten Bedarfe nicht möglich sein würde. Auch hat der Dialog mit vielen Schulleitungen im Zuge der Bedarfsabfrage gezeigt, dass die sehr offene und schwer messbare Definition der Bedürftigkeit im Sinne der Richtlinie (bedürftig ist, wer zu Hause über kein Endgerät verfügt) sowohl für die Schulen als auch für den Schulträger eine große Herausforderung darstellt. Um hier eine objektive Verteilung zu erreichen, wurden gleichermaßen für alle Schulen folgende Parameter zugrunde gelegt:

- Grundausrüstung jeder Schule mit 30 Endgeräten. Bei Schulen mit mehr als einem Standort erhöhte sich die Grundausrüstung auf 60 Endgeräte.
- Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler je Schule gewichtet nach dem Index der bildungsrelevanten sozialen Belastungen (Bildung in Bielefeld, Kommunalen Lernreport).
- Für Schulen mit Primarstufe wurden die Schülerzahlen in Abstimmung mit der Schulaufsicht ab Jahrgang 3 aufsteigend berücksichtigt.

Die vom Land zur Verfügung gestellten Fördermittel wurden vom Schulträger vollumfänglich für die Beschaffung von mobilen Endgeräten eingesetzt. Weitere Fördermittel bzw. Mittel aus dem Medienentwicklungsplan stehen leider nicht zur Verfügung.

i. A.



Schönemann  
Amtsleitung

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.logineo.schulministerium.nrw.de/LOGINEO-NRW/Was-ist-LOGINEO-NRW/>